

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auskunft erteilt das Kammersekretariat, bei welchem Prüfungsbestimmungen und Mustertexte erhältlich sind.
Bleicherweg 5 (Börsengebäude), Telefon 23 70 36, intern 27.

Emil Frank gestorben

Am 25. August ist in Zürich nach kurzer Krankheit unser Mitglied Emil Frank in seinem 82. Lebensjahr heimgegangen. Er war Lehrer; seine besondere Liebe galt der Muttersprache, und zwar dem *gesprochenen Wort*, dem hochdeutschen ebenso wie dem heimatlich schweizerdeutschen. Seine Freude daran suchte er mit seinem Wissen und Können vielen weiterzugeben: in sprecherzieherischen Kursen (u. a. an der Universität Zürich, am Lehrerseminar Basel), in seinem Buch „Deutsche Aussprache. Ein Übungsbuch“ (Bern: Francke 1957). Etwas davon schwang auch in seinen Radiosendungen „Von der Truppe zur Heimat“ mit, die er als *Hauptmann Frank* während des letzten Aktivdienstes betreute; viele werden sich seiner erinnern.

Briefkasten

betreffend

„Ihre Offerte bestens verdankend, teilen wir Ihnen mit, daß die Arbeiten betreffend obigem Projekt anderweitig vergeben worden sind.“ — Frage: Müßte es nicht heißen „obiges Projekt“?

Antwort: Doch. Nach *betreffend* ist der Akkusativ (Wenfall) zu setzen. (Wen oder was betreffen die Arbeiten?) Damit ist der Satz grammatisch fehlerfrei; wesentlich gewinnen könnte er aber durch einige zusätzliche kleine Schönheitsoperationen: *Für Ihre Offerte danken wir Ihnen bestens, müssen Ihnen jedoch mitteilen, daß die das genannte Projekt betreffenden Arbeiten anderweitig vergeben worden sind.*

„Umklammerung“

„Die Trauung findet statt am 25. Oktober 1969 um 10.30 Uhr in der Stadtkirche Winterthur.“ — Frage: Wo müssen in diesem Satz die Kommas gesetzt werden? Der Satz wurde aus-

drücklich in dieser Wortstellung gewünscht; nach unserer Meinung müßte diese so geändert werden, daß „statt“ am Schlusse stünde.

Antwort: In diesem Satz sind keine Kommas zu setzen. Das gilt auch für den Fall, daß *statt* an den Schluß gesetzt würde, was in der Tat vorzuziehen wäre. Heute besteht eine starke Neigung, die „Umklammerung“ durch die beiden Teile eines zusammengesetzten Verbs (... *findet* am 25. Oktober 1969 um 10 Uhr 30 in der Stadtkirche Winterthur *statt*) preiszugeben. Man sollte diese Tendenz nicht schlechtweg ablehnen, ihr aber auch nicht hemmungslos nachgeben. Ein entschiedener Verteidiger der „verbalen Klammer“ ist Hermann Villiger: *Bedrohte Muttersprache* (Schriften des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Heft 2), Seite 18 ff.

Komma

In der Sprachschule von W. Heuer lesen wir auf Seite 204, Ziffer 797, folgenden Satz: „Die Beerdigung fin-

det Montag, den 9. November 1959, um 14 Uhr auf dem Waldfriedhof Schaffhausen statt.“ — Frage: Warum steht nach „14 Uhr“ kein Komma?

Antwort: Die beiden Kommas in diesem Satz trennen die Beifügung (Apposition) zu *Montag* ab. Jede Apposition ist ein Einschlebsel im Satz;

nach dem zweiten Komma geht der vor dem ersten begonnene Satz weiter. Lassen wir die Apposition weg (was grundsätzlich immer möglich ist), so fallen auch die Kommas fort: *Die Beerdigung findet Montag um 14 Uhr auf dem Waldfriedhof Schaffhausen statt.* km



Limmatquai 50, unter den Bögen, Telefon 47 44 90, Postfach 8022 Zürich

Wir pflegen besonders folgende Spezialgebiete:

Belletristik, Psychologie
Östliche Philosophie
Jugendbücher
Kunstabücher

Großes Lager an kleinen
und großen Bildreproduktionen,
Kunstpostkarten
und gerahmten Bildern